Gemeinde Brütten

WAHLVORSCHLAG





Als Mitglied der Schulpflege werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch					Angaben <u>freiwillig</u>	
Name, Vorname, Geschlecht	GebDatum	Beruf	Adresse	Partei	bisher/neu	Rufname

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als Präsidentin bzw. Präsident der Schulpflege folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch					Angaben <u>freiwillig</u>	
Name, Vorname, Geschlecht	GebDatum	Beruf	Adresse	Partei	bisher/neu	Rufname

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR). Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Gemeinde Brütten

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Brütten:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	eigenhändige Unterschrift
l.			
2.			
3.			
1.			
5.			
5.			
7.			
3.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 5. Dezember 2025, 14.00 Uhr an den Gemeinderat Brütten, Brüelgasse 5, 8311 Brütten